

## Vorabgenehmigung von Forschungsplänen pro D-GESS Bereich

An der ETH Zürich werden die Forschungspläne durch den Dokoratsausschuss des jeweiligen Departements genehmigt (Art. 13(4) Doktoratsverordnung). Am D-GESS ist dieser Genehmigung noch eine Genehmigung durch denentsprechenden Bereich (Verhaltenswissenschaften, Staatswissenschaften, Geisteswissenschaften, Law & Economics) vorangestellt. In allen vier Bereichen folgt diese Vorabgenehmigung den gleichen Prinzipien:

1. Der schriftliche Fortschrittsplan wird an alle Professoren im jeweiligen Bereich verteilt. Diese werden gebeten, den schriftlichen Entwurf zu kommentieren.
2. Ein Forschungsplan ist vom Bereich genehmigt, wenn ihm zumindest eine Mehrheit der Professoren zugestimmt haben.
3. Wenn ein Forschungsplan im Bereich genehmigt ist, kann er (über die Doktoratsadministration des D-GESS) dem Dokoratsausschuss zur offiziellen Genehmigung weitergeleitet werden.

Zusätzlich zu diesen allgemeinen Prinzipien haben die individuellen Bereiche noch folgende Regeln festgesetzt:

### Verhaltenswissenschaften

Vor Abgabe des Forschungsplans erwartet man von den Doktoranden eine Präsentation im Kolloquium Verhaltenswissenschaften, um eine erste Runde Rückmeldungen der Professoren des Bereichs zu erhalten. Dieses Feedback soll beim Verfassen des Forschungsplans berücksichtigt werden. Danach schickt der/die Betreuer/in der/s Doktorandin/en den Entwurf und den CV allen Mitgliedern des Bereichs Verhaltenswissenschaften zu. Der/die Betreuer/in schlägt zwei (oder mehr) Mitglieder der Gruppe vor, die eine gründliche Begutachten vornehmen und ein konstruktives Feedback innerhalb von zwei bis drei Wochen geben sollen. Alle weiteren Gruppenmitglieder sollen sich mit dem Forschungsplan vertraut machen und basierend auf den detaillierteren Gutachten weitere Kommentare liefern. Jedem Gruppenmitglied ist es freigestellt, ebenfalls einen detaillierten Bericht anzufertigen.

Wenn die Gutachter oder andere Gruppenmitglieder Bedenken äussern möchten, richten sie diese an den/die Betreuer/in. Üblicherweise schreibt der/die Kandidat/in in diesem Fall eine Revision und reicht den Forschungsplan nochmal ein. Die Gutachter in der Gruppe überprüfen, ob die Bedenken adressiert wurden. Alternativ dazu oder zusätzlich, können die Professoren, die Bedenken geäussert haben, in einem Treffen mit dem/der Betreuer/in und dem/der Kandidaten/in offene Punkte klären.

Wenn nach zwei Revisionsrunden kein Konsens erreicht wurde, beraten sich der/die Bertreuer/in und der/die RepräsentantIn des Bereichs Verhaltenswissenschaften im Dokoratsausschuss mit dem/der Departementsvorsteher/in, wie man einen Konsens herbeiführen kann, der sowohl im Interesse des/der Doktotanden/in ist und gleichzeitig auch die Qualitätsansprüche des Departements sicherstellt.

Aufgrund der Heterogenität der im Bereich Verhaltenswissenschaften repräsentierten Disziplinen zielen wir auf ein konstruktives Feedback ab, das in erster Linie als Qualitätssicherung dient, anstatt zu beurteilen, inwiefern die vorgeschlagene Forschungsarbeit auf dem neusten Stand seiner Heimatdisziplin ist. Wir vertrauen darauf, dass der/die Betreuer/in diesen Aspekt am besten beurteilen kann. Ein Schwerpunkt ist, dass die Arbeit prüfbare Hypothesen enthält, die auf einer relevanten wissenschaftlichen Literatur/ Abhandlung basieren, unabhängig davon, ob die Daten in Humanexperimenten gewonnen oder in Simulationen oder Big-Data-Quellen hergeleitet wurden.

Eine detailliertere Beschreibung ist [hier](#) veröffentlicht.

## **Staatswissenschaften**

Die Prüfung von Forschungsplänen im Governance-Bereich unterscheidet sich je nach Art von Doktoranden:

- Doktoranden der Politikwissenschaften und Politikanalyse müssen am Doktoranden-Kolloquium des Center for International and Comparative Studies (CIS) teilnehmen, welches vom Institut für Politikwissenschaften (IPZ) der Universität Zürich als formales Modul innerhalb ihres Doktorandenprogramm angeboten wird. Sie müssen dort 4 ECTS-Kreditpunkte erreichen sowie 40 Präsenzstunden und 80 Stunden Eigenstudium absolvieren. Das CIS-Kolloquium erfordert, dass die Kandidaten an einer zwei Semester langen Serie von Veranstaltungen teilnehmen, in denen sie selbst und die anderen Doktoranden ihre Forschungspläne präsentieren. Ein Komitee, bestehend aus dem/der Betreuer/in des/der Kandidaten/in und zwei weiteren Professoren (zumindest einer davon dem CIS angehörig), spricht eine Empfehlung aus. Das Komitee kann eine Genehmigung, Genehmigung mit Auflagen oder Zurückweisung des Forschungsplans empfehlen. Im letzten Fall muss der Forschungsplan noch einmal im CIS Kolloquium präsentiert werden.
- Doktoranden, die zum Institute of Science Technology and Policy (ISTP) gehören, müssen an allen Forschungsplan-Präsentationen der Doktoranden ihrer jeweiligen Forschungsgruppe (Urbanisierung, Mobilität oder Bodenschätze) teilnehmen und dort auch ihr eigenes Forschungsprojekt präsentieren und diskutieren. Der/die Betreuer/in und zwei weitere Fakultätsmitglieder des ISTP können eine Genehmigung des Forschungsplans empfehlen.
- Doktoranden der Entwicklungsökonomie müssen einen Forschungsplan schreiben (bis zu 20 Seiten ohne Literaturverzeichnis und Anhänge), der ein Exposé der Dissertation des/der Kandidaten/in enthält, einschliesslich der zentralen Fragestellung, Methoden und Daten, ethischen Bedenken und einem Zeitplan. Darüber hinaus müssen die Doktoranden ihren Forschungsplan entweder im ETH übergreifenden Kolloquium «Research for Development» (welches in jedem Frühlingsemester stattfindet, 1 Kreditpunkt) oder am ETH «Economics Research»-Kolloquium für Doktoranden (ohne Kreditpunkte) präsentieren und diskutieren. Der/die Betreuer/in und zwei zusätzliche Professoren, entweder vom ETH D-GESS, ETH D-MTEC oder Department of Economics der Universität Zürich, können eine Genehmigung Forschungsplans empfehlen. Die Wahl der Gutachter hängt vom Thema des/der Doktoranden/in ab.

Basierend auf diesen Empfehlungen entscheiden die Professoren des Governance-Bereichs gemeinsam, ob sie den Forschungsplan an den Doktoratsausschuss weiterleiten, der den Forschungsplan dann endgültig genehmigt.

## **Geisteswissenschaften**

Forschungspläne werden per E-Mail durch den/die Betreuer/in an alle Professoren des Bereichs mit der Bitte um zeitnahe Stellungnahme verschickt.

Die Forschungspläne werden von allen gelesen und bei überlappenden Kompetenzen/Interessen sowie bei Bedarf, der sich aus dem Forschungsplan selber ergibt, per E-Mail und zuhänden aller Professoren des Bereichs kommentiert. Auf diese Kommentare und Anregungen reagieren der/die zuständige Betreuer/in bzw. der Doktorand. Meistens geht es um Anregungen, die für die Durchführung nützlich sind; wo grundsätzliche Zweifel an der Machbarkeit aufkommen, wird der Forschungsplan überarbeitet. (Es ist jedoch davon auszugehen, dass der/die Betreuer/in in der Lage ist, die Machbarkeit selber einzuschätzen und nur im Ausnahmefall von Kollegen aus einer anderen Disziplin mit substantiellen Argumenten eine neue Einschätzung von Aufwand und Ertrag des Vorhabens vornehmen müssen.)

## **Law and Economics**

Doktoranden im Bereich Law & Economics präsentieren ihren Forschungsplan vor der ganzen Gruppe in einem der wöchentlichen Brownbag Lunch-Treffen und erbitten Rückmeldung der Professoren, Postdocs und anderen Doktoranden. Danach folgt der allgemeine Prozess wie oben zusammengefasst.